

Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 10 24 41 66024 Saarbrücken

Saarländischer Flüchtlingsrat
Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis

Dienstgebäude:
Mainzer Straße 136
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-00
E-Mail:
poststelle@innen.saarland.de

Bearbeiter: Herr Leist
Durchwahl: 0681 501-2683
Telefax: 0681 501-2699
E-Mail:
a.leist@innen.saarland.de

12.12.2013
Az.: B 3 5511/5

**Antrag auf Informationszugang nach dem Saarländischen
Informationsfreiheitsgesetz (SIFG)
hier: Aushorchen von Asylsuchenden durch deutsche u. a.
Behörden im Saarland**

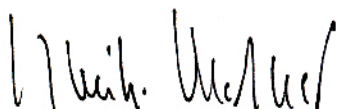
Ihr Schreiben vom 26.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.11.2013 bitten Sie um Auskunft über nachrichtendienstliche Befragungen von Asylsuchenden im Saarland durch Bundesbehörden und die in diesem Zusammenhang geübte Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ich muss Ihnen hierzu mitteilen, dass dem saarländischen Ministerium für Inneres und Sport keine amtlichen Informationen zu Ihren Fragen vorliegen. Ich kann Ihnen insoweit nur empfehlen, sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die entsprechenden Bundesbehörden (Hauptstelle für Befragungswesen und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zu wenden.

Soweit sich Ihre Fragen auf geheimdienstliche Befragungen durch eine Landesbehörde (Landesamt für Verfassungsschutz - LfV -) beziehen, weise ich darauf hin, dass nach § 2 SIFG ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen des LfV nicht besteht. Unabhängig hiervon kann ich Ihnen allerdings mitteilen, dass Asylsuchende von diesem nur aus konkretem Anlass im Rahmen des gesetzlichen Beobachtungsauftrages befragt werden. Ausländische Geheimdienste sind hieran nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schmitz-Meißner